



## MOTION

**Urheber** PLR, durch Xavier Mottet  
**Gegenstand** Abschaffung des Automatismus und Einschränkung der aufschiebenden Wirkung  
**Datum** 08.05.2017  
**Nummer** 1.0218

---

Wir sind mit den Schlussfolgerungen des GPK-Berichts über die Analyse des Verfahrens betreffend die Demission und die Wiederanstellung von Jean-Marie Cleusix einverstanden. Dieser Fall hat Folgendes verdeutlicht: Solange die Beschwerde nicht instruiert und abgewiesen worden war, konnte der Staatsrat den Posten des Dienstchefs nicht neu besetzen. Die automatisch aufschiebende Wirkung verzögert wichtige Entscheide also deutlich.

Würde im Gesetz über das Personal des Staates Wallis vorgesehen, dass Beschwerden gegen Verfügungen im Sinne des Gesetzes keine aufschiebende Wirkung haben, so wäre es am Beschwerdeführer, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen. Diese könnte von der Beschwerdebehörde gewährt werden, wenn die Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat.

Überdies – wie im GPK-Bericht erwähnt – müssen Einschränkungen für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung vorgesehen werden. Solche Einschränkungen sind für Posten mit hoher Verantwortung und/oder strategischer Bedeutung gerechtfertigt, um die überwiegenden Interessen des Staates zu wahren.

### **Schlussfolgerung**

Mit dieser Motion fordern wir die Anfügung eines neuen Absatzes bei Artikel 36 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis, mit dem der Automatismus der aufschiebenden Wirkung aufgehoben und diese bei überwiegenden Interessen des Staates in Sachen Disziplinar massnahmen und Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingeschränkt wird.